

Vorvertragliche Informationspflichten nach Art. 250 §3 EGBGB
für Festspielhaus-Arrangements und Festspielhaus-Kulturreisen
der
Festspielhaus und Festspiele Baden-Baden gGmbH

Anschrift/Kontakt Ihres Reiseveranstalters

Festspielhaus und Festspiele Baden-Baden gGmbH
Beim Alten Bahnhof 2
76530 Baden-Baden
Tel.: +49 (0) 7221/3013-101
Fax: +49 (0) 7221/3013-444
Mail: kulturreisen@festspielhaus.de

Barrierefreiheit / Eignung für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Auf einer Festspielhaus-Kulturreise nutzen wir diverse Transportmittel wie Busse oder Taxen und übernachten in verschiedenen Hotels mit unterschiedlichen Standards. Da wir weder im öffentlichen Raum noch bei den Transportmitteln und Unterkünften durchgängig Barrierefreiheit garantieren können, sind unsere Reisen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen oder Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet.

Die Erfahrung zeigt aber: Mit einer gewissen Kompromissbereitschaft und in Begleitung einer Person, die Sie unterstützt, sind einzelne Reisen aus dem Programm möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Reiseleiter und Bus-/Taxifahrer keine zusätzlichen Assistenzaufgaben übernehmen können. Das Festspielhaus selbst ist jedoch barrierefrei. Gerne beraten wir Sie individuell unter +49 (0) 7221/3013-446 montags bis freitags von 09.30 bis 18 Uhr.

Hotelbeschreibung

In Ergänzung zu den Hotelbeschreibungen in der Kulturreise-Broschüre 2018/2019 finden Sie die ausführlichen Beschreibungen der angebotenen Hotels auf unserer Internetseite unter:
<https://www.festspielhaus.de/plus/hotel-empfehlungen>.

Detaillierter Programmablauf

In Ergänzung zu den Programmbeschreibungen in der Kulturreise-Broschüre 2018/2019 finden Sie die ausführlichen Beschreibungen der angebotenen Kulturreise auf unserer Internetseite unter: <https://www.festspielhaus.de/plus#kulturreisen>

Zahlung

Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20% des Rechnungsbetrages fällig. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig. Bei Verträgen, die kurzfristiger als 4 Wochen vor Reiseantritt abgeschlossen werden, ist die Zahlung des Gesamtpreises sofort fällig.

Rücktritt/Kündigung und Umbuchung durch den Kunden/Ersatzperson

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Veranstalter pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Dies gilt nicht für eine Kündigung wegen höherer Gewalt i.S.d. §651 h Abs. 3 BGB. Der Kunde hat den Rücktritt gegenüber dem Veranstalter schriftlich zu erklären. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 15% des Reisepreises,
vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises,
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises,
vom 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises,
ab dem Tag des Reiseantritts 95% des Reisepreises.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bemessung der pauschalierten Rücktrittskosten ist der Eingang der Rücktrittserklärung des Kunden beim Veranstalter. Der Veranstalter kann einen höheren Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart geltend machen, wenn er hierfür den Nachweis führt.

Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Veranstalter nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn

dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Der Veranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind. Der Veranstalter hat dem Reisenden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

Umbuchungswünsche des Kunden hinsichtlich Reiseterrain, Unterkunft, Verpflegungsart oder der Beförderungsart werden bis 30 Tage vor Reiseantritt, sofern sie durchführbar sind, gegen ein Bearbeitungsentgelt von Euro 25,- pro Person und eventuell entstehender Mehrkosten berücksichtigt. Nach Ablauf dieser Frist können Umbuchungswünsche des Kunden nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß den oben genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung bearbeitet werden. Ausgenommen hiervon sind die Beförderungsart und Verpflegungsart. Hier gilt weiterhin das vereinbarte Bearbeitungsentgelt.

Wir empfehlen den Abschluss eines Reiserücktrittskostenversicherung.

Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

- (I) Für die Pauschalreise haben sich weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet: in diesem Fall hat der Veranstalter den Rücktritt spätestens 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen, sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen, 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen zu erklären.
- (II) Der Veranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Veranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wenn der Veranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er die Rückzahlung innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.